

Bernd Schäfer

Verselbständigung ohne Zugewinn

DDR, katholische Kirche und Vatikan von 1965 bis 1972

Der Bau der Mauer um Westberlin am 13. August 1961 durch die Regierung der DDR beendete für die katholische Kirche in der Diaspora der DDR jegliche Option des „Überwinterns“ in der Hoffnung auf eine Überwindung der deutsch-deutschen Teilung. Statt dessen kam zur wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Kirche im Westen nun das fast vollständige politische Angewiesensein auf Taktiken, Absichten und fluktuierendes Wohlwollen der staatlichen Organe einer DDR, welche wiederum nach internationaler Anerkennung und Gleichberechtigung als souveräner deutscher Staat strebte.

Der drei Tage nach dem Mauerbau ernannte junge Berliner Bischof Alfred Bengsch setzte vom Beginn seiner Amtszeit auf vordergründige und scheinbare „Loyalität“ zum Staat der DDR in Form strikter öffentlicher politischer Abstinenz. Diese Art der Abstinenz galt für ihn auch gegenüber dem politischen Raum des Westens bei gleichzeitiger Wahrung einer geräuschlos auszunützendes gesamtdeutschen Brückenfunktion der katholischen Kirche in der DDR über den Westteil des Berliner Bistums, dessen seit dem August 1961 immer wieder intern geäußerten kirchenrechtlichen Autonomiewünschen er über den Vatikan entgegenwirkte¹. Sehr früh erkannte Bengsch, daß der 13. August 1961 seine destruktive Folgewirkung dadurch entfaltete, daß auf beiden Seiten der Mauer das Einfühlungsvermögen in die Situation der Deutschen auf der anderen Seite immer mehr zurückging. Mit nur mäßigem Erfolg erwartete er von seiten des Westens eine genaue, aber nicht interne Berichterstattung über das Leben der Kirche in der DDR und verwahrte sich gegenüber politischen Überforderungen sowie leichtfertigen Urteilen über die Taktik der katholischen Kirche vor Ort.

Der Briefwechsel der deutschen und polnischen Bischöfe

In internationale und zwischenstaatliche politische Turbulenzen geriet die bis dahin noch weitgehend in gesamtdeutschen kirchenrechtlichen Zusammenhängen agierende katholische Kirche in der DDR, als im Gefolge des Konzils der Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe vom 18. November bzw. 5. De-

zember 1965 auch dazu führte, daß über die sogenannte „Kirche des Schweigens“ nicht mehr nur geschwiegen wurde.

Der Briefwechsel wurde von dem Meißener Bischof Otto Spülbeck in seiner Neujahrspredigt 1966 in Dresden durch die anschauliche Schilderung vor Freude weinender Bischöfe als „ein wahres Wunder“ bezeichnet, „das nur durch das Konzil und die daraus gewonnenen Folgerungen der Brüderlichkeit und Kollegialität möglich wurde“². Die unmittelbare Vorgeschichte der Botschaft der polnischen Bischöfe bildeten, nach den auch kirchlichen patriotischen Feiern in den polnischen Westgebieten im Sommer 1965, die Denkschrift der EKD vom 1. Oktober 1965, die vorübergehenden Spannungen zwischen den Kardinälen Julius Döpfner und Stefan Wyszyński³, die folgenden Gespräche zwischen polnischen und deutschen Bischöfen in Rom und die zentrale Rolle des Breslauer Erzbischofs Boleslaw Kominek⁴. „Auctor materialis“ der deutschen Antwort war Bengsch, dessen Entwurf auch Formulierungen des Görlitzer Weihbischofs und Breslauer Kapitelsvikars Gerhard Schaffran zum „Heimatrecht“ enthielt⁵.

Tatsache und Inhalt des Briefwechsels führten nur in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland zu wahrnehmbaren positiven Reaktionen. Die von der deutschen Antwort zudem etwas enttäuschten polnischen Bischöfe sahen sich durch die sozialistische Regierung in Warschau heftiger Kritik wegen „Einmischung“ in die Außenpolitik und eines angeblichen diplomatischen Erfolgs der deutschen Seite ausgesetzt. Die daraus resultierenden Spannungen zwischen Regierung und Episkopat während der polnischen Milleniumsfeierlichkeiten des Jahres 1966 führten auch zu einem verstärkten Druck der attackierten polnischen Bischöfe auf den Vatikan, die westpolnischen Gebiete kirchenrechtlich von den deutschen Bistümern zu trennen.

Die bischöflichen Ordinarien in der DDR, welche die Antwort vom Dezember 1965 mitunterzeichnet hatten und den Text des Briefwechsels in der Ostberliner Kirchenzeitung „St. Hedwigsblatt“ abdrucken ließen, gerieten ebenfalls in die Schußlinie. Das Hedwigsblatt mußte eine Gegendarstellung des Presseamts der DDR über die „Ablehnung des Briefwechsels durch die polnische Öffentlichkeit“ drucken, was Bengsch zu einem Beschwerdebrief an Ministerpräsident Willi Stoph veranlaßte. Durch den stellvertretenden Chefredakteur des „Neuen Deutschland“, Günter Kertzsch, wurde der Briefwechsel am 24. Dezember 1965 als „bischöfliche Aktion aus dem Geist des Revanchismus“ bezeichnet und Bengsch in der DDR erstmals öffentlich als „Mann Bonns“ angegriffen, woraufhin er an den Staatssekretär für Kirchenfragen einen weiteren Beschwerdebrief richtete (in Westberlin erhielt Bengsch später einen Hinweis, daß Kertzsch NSDAP-Mitglied gewesen war). Aus der erwähnten Predigt von Bischof Spülbeck am 1. Januar 1966 wollten staatliche Stellen zudem herausgehört haben, daß die Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz nunmehr Gesetzeskraft für die Kirche auf beiden Seiten der Mauer haben sollten⁶. Erzbischof Bengsch wurde

von staatlicher Seite zu einem Gespräch bestellt. Der Mitarbeiter in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen, Horst Hartwig, notierte dazu in einer vorbereitenden internen Skizze vom 6. Januar 1966:

„Der ideologische Effekt des Briefwechsels entspricht den in den USA ausgearbeiteten und von Bonner Politikern vertretenen neuesten Methoden der ideologischen Diversion als Mittel der Außenpolitik.“ Bengsch habe sich „immer klarer als ein Sachwalter einer in Fulda (bzw. München) und Bonn ausgearbeiteten gesamtdeutschen Kirchenpolitik“ erwiesen, die katholischen Bischöfe in der DDR hätten „praktisch die Hallstein-Doktrin akzeptiert und damit objektiv die Existenz der DDR verleugnet“. Die staatlichen Auflagen gegenüber dem Hedwigsblatt seien noch „sehr tolerant“ gewesen, „denn die Schwere des Verstoßes hätte eine Beschlagnahme ... in jeder Weise gerechtfertigt“⁷.

Am 14. Februar 1966 fand dann das Gespräch statt in Anwesenheit des Staatssekretärs für Kirchenfragen und des Leiters des Presseamtes, Kurt Blecha. Bengsch verwahrte sich gegen den Artikel des „Neuen Deutschland“ und verteidigte Teilnahme und Beitrag der Ordinarien aus der DDR an der deutschen Antwort an die polnischen Bischöfe. Die Oder-Neiße-Grenze sei ein historischer „Fakt“, der gleichwohl „noch nicht mit allen Deutschen geklärt“ sei, zumal es keinen historischen Anspruch Polens auf die ehemaligen deutschen Ostgebiete gebe⁸.

Die Regierung der DDR versuchte in der Folge, die gesamtdeutschen Verbindungen der katholischen Kirche nunmehr gezielt zu unterbinden. Nicht nur die Einreise in die östlichen Jurisdiktionsbezirke ihrer Diözesen wurde den Bischöfen von Fulda, Osnabrück, Paderborn und Würzburg weiterhin verwehrt, sondern, beginnend mit dem Fuldaer Bischof im September 1966, nunmehr auch Tagesaufenthalte in Ostberlin, die bisher zu Direktkontakten genutzt worden waren. Alfred Bengsch und die anderen Ordinarien in der DDR befürchteten nun nicht nur eine endgültige Trennung von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) durch mögliche einseitige staatskirchenrechtliche Akte der DDR-Regierung, sondern auch konkrete Absichten des Heiligen Stuhls, den polnischen Bischöfen in ihrem Konflikt mit ihrer Regierung durch die kirchliche Anerkennung der polnischen Westgebiete entgegenzukommen.

Die Verhandlungen von Erzbischof Agostino Casaroli mit der SFR Jugoslawien veranlaßten Bengsch, über Bischof Spülbeck im Oktober 1966 bei Papst Paul VI. intervenieren zu lassen, daß auch die Bischöfe der DDR vorher („antea“) über diese Verhandlungen zu informieren seien, um nicht von den staatlichen Stellen der DDR ausgespielt zu werden⁹. Eine entsprechende Zusage des Papstes führte allerdings auch nicht zu der erwünschten vorherigen Konsultation. Gleichwohl kann heute festgestellt werden, daß die Regierung der DDR mitnichten von ihren sozialistischen Bruderländern, ganz zu schweigen von Jugoslawien, über deren jeweilige Verhandlungskontakte mit dem Vatikan in relevanter Weise informiert wurde, und die vermeintliche zentrale Koordination der Kirchenpolitik des „Ostblocks“ eine zeitgenössische Spekulation aufgrund naturgemäß defi-

zitärer Informationen über den Charakter der gemeinsamen Tagungen der sozialistischen Kirchenämter war.

Im Oktober 1966 fanden in Rom erste Überlegungen statt, ob eine gemeinsame Neuordnung der westpolnischen wie der ostdeutschen Diözesangrenzen von kirchlicher Seite vorgenommen werden sollte, um das Gesetz des Handelns kirchlicherseits mitzubestimmen und von der DDR dafür den Preis eines Zusammenschlusses der Berliner Ordinarienkonferenz (BOK) mit der DBK zu verlangen. Am 31. Oktober 1966 wandte sich Erzbischof Bengsch in einem Schreiben an den päpstlichen Nuntius in Bonn und vertrat die „Auffassung, daß die Sicherung der kirchlichen Administration und Jurisdiktion im Gebiet der DDR ernsthaft erwogen werden muß“. Bei allen Erwägungen sei „das Moment der Zeit“ zu berücksichtigen:

„Was heute noch als rein kirchliche Maßnahme erscheinen könnte, kann morgen eine staatskirchliche Maßnahme mit schwer abschätzbaren Folgen sein. Sollten in der DDR Schritte erforderlich sein, so wäre mit zu überprüfen, ob nicht auch in den polnisch besetzten Gebieten zugleich eine wenigstens vorläufige Lösung gefunden werden kann... Alle diese schwierigen Fragen wollte ich nur erwähnen, weil sie so oder so bei einer notwendig werdenden Sicherung der kirchlichen Verwaltung in Ostdeutschland mit ins Spiel kommen werden.“¹⁰

Am gleichen Tag sandte Bengsch ein längeres Schreiben an Ministerpräsident Stoph und beschwerte sich über die Verweigerung der Einreise des Fuldaer Bischofs nach Ostberlin. In längeren Ausführungen legte er den aus seiner Sicht unpolitischen Charakter der Kirche dar:

„Die katholische Kirche, die ihrem Wesen und ihrer tatsächlichen Verbreitung nach Glieder aus allen Völkern und Staaten der Welt hat, ist eine solche von Haus aus unpolitische Instanz und kann sich deshalb nicht mit den politischen Interessen eines Staates identifizieren. Wo sie dies in der Vergangenheit getan hat, geschah es zum Schaden der Kirche, aber auch zum Schaden des betreffenden Staates.“ Der DDR prognostizierte er am 31. Oktober 1966: „Die geschichtliche Entwicklung beweist nach meiner Auffassung, daß die Konzeption eines Weltanschauungsstaates auf die Dauer nicht zu halten ist, und zwar keineswegs wegen der Tätigkeit der Kirchen, sondern weil weltanschauliche Geschlossenheit in der modernen und differenzierten Welt von heute und morgen ein anachronistisches Ziel ist.“¹¹

Der mit einer „Argumentation“ zu diesem Schreiben beauftragte Mitarbeiter der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen interpretierte am 21. November 1966 erfolgsorientiert:

„Wenn es der Kirchenführung der DDR wirklich darum zu tun ist, sich von bestimmten politischen Einflüssen frei zu halten, wird sie bestrebt sein müssen, einen Weg unabhängig von der Fuldaer Bischofskonferenz zu gehen.“¹²

Im Spannungsfeld deutscher und vatikanischer Ostpolitik

Die Vorschläge von Erzbischof Bengsch gegenüber dem Vatikan für eine präventive „Notfallplanung“ entsprangen der Erwartung einer nahe bevorstehenden kir-

chenrechtlichen Regelung in den polnischen Westgebieten und sorgten für Unruhe in Kirche und Politik der Bundesrepublik Deutschland. Die hinter diesen Vorschlägen stehenden Einsichten von Bengsch zur früher oder später erforderlichen Anerkennung politischer Realitäten waren ihrer Zeit voraus und erkannten frühzeitig die später nicht mehr realisierbaren Möglichkeiten, das Gesetz des Handelns gegenüber den Regierungen in Ostberlin und Warschau mitzugestalten und noch einen politischen Preis für die Kirche aushandeln zu können. Die bis Oktober 1966 in Bonn amtierende CDU-CSU-FDP-Regierung betrachtete die Problematik der westpolnischen und ostdeutschen Diözesangrenzen im Kontext von „Hallstein-Doktrin“, Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze und Relevanz des Reichskonkordats. Mit der seit Dezember 1966 regierenden großen Koalition geriet die westdeutsche Ostpolitik ein wenig in Bewegung.

Im staatlichen Vermerk über das jährliche Routinegespräch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser, vom 21. Februar 1967 wurde festgehalten¹³, daß Bengsch glaube, „aufgrund der gegenwärtigen Situation in Deutschland und der Entwicklung der Weltpolitik in seiner Argumentation gegenüber dem Staat härter auftreten zu können“, was sich durch die von Bengsch zitierten Äußerungen durchaus bestätigen läßt. Der Erzbischof wandte sich gegen die Abgrenzungspolitik der DDR und die zunehmende antiwestliche Propaganda. Man könne nicht sagen, Kiesinger sei ein „Revanchist“, weil er der NSDAP angehörte, schließlich seien auch der Leiter des Presseamts der DDR, Kurt Blecha, und Kertzscher, der Bengsch am 24. Dezember 1965 angegriffen hatte, Mitglieder der NSDAP gewesen. Bengsch wandte sich gegen die umfassende „Politisierung“ des Lebens in der DDR und verlangte von der staatlichen Seite, einen „nichtpolitischen Raum“ zu gewähren. Diese Seite vermerkte dazu nur lapidar:

„Der Zusammenhang der gegenwärtigen kirchenpolitischen Situation mit dem Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten wurde prinzipiell dargelegt. Eindringlich wurden auch die Konsequenzen der Bonner Politik erläutert.“

In einem Promemoria vom 2. März 1967 schlug Bengsch dem Vatikan die Ernennung Apostolischer Administratoren „in Westpolen und Ostdeutschland“ vor, „gleichzeitig für Görlitz, Magdeburg, Erfurt und Schwerin“. Seine Argumentation hatte wiederum einen durch die spätere Entwicklung bestätigten präventiven Charakter:

„Die Ernennung ... würde natürlich von der Regierung der ‚DDR‘, im Rahmen ihrer derzeit intensivierte und überhitzten Souveränitätstendenz und ihrer Separationspolitik gegenüber der Bundesrepublik, als ein politischer Erfolg gebucht werden. Man muß aber bedenken, daß eine spätere Regelung in Ostdeutschland, die dann nicht mehr im Zusammenhang mit der Regelung in Westpolen stünde, unzweifelhaft ein größerer politischer Erfolg für die ‚DDR‘ würde. Dies schon deshalb, weil sie kaum mehr ohne direkte Verhandlungen zwischen dem Vatikan und der ‚DDR‘ zustande käme.“¹⁴

Der Vorsitzende der DBK, ihr Sekretär in München sowie der Leiter des Katholischen Büros in Bonn waren über diese Überlegungen informiert, konsultier-

ten sich mit Bengsch in Westberlin und waren übereinstimmend der Meinung, daß „etwas geschehen müsse“. Über das „Was“ wurde diskutiert, wobei die jeweiligen Informationen über die Haltung des Vatikans zumal nach den umfangreichen Sondierungsreisen von Erzbischof Casaroli in Polen zwischen dem 14. Februar und dem 6. April 1967¹⁵ auch die jeweiligen Überlegungen bestimmten.

So schrieb Erzbischof Bengsch am 18. April 1967 an den Nuntius, daß er „bedauere, daß meine Besprechungen in Rom offenbar in den Bonner Ministerien unnötige Unruhe hervorgerufen haben. Da sich aber die Dinge in Polen wesentlich langsamer entwickeln, als im Februar in Rom es den Anschein hatte, glaube ich, daß auch in Bonn eine ruhigere und sachlichere Atmosphäre eintreten wird. Ich möchte Sie herzlich bitten, gegebenenfalls darauf hinzuweisen, daß von mir und meinen Mitbischöfen aus keinerlei Intention in der Richtung einer irgendwie gearteten Autarkie der hiesigen Kirchenverwaltung besteht. Unsere Sorge ist allein diese, daß den staatlichen Behörden keine Möglichkeit gegeben wird, sich in die kirchliche Verwaltung unter dem Vorwand ihrer Souveränitätspolitik einzuschalten.“¹⁶

Am 28. Mai 1967 wurde in Rom die Ernennung der Bischöfe in den polnischen Westgebieten zu Apostolischen Administratoren veröffentlicht, zu wenig für die Diözesen erwartende polnische Regierung und zunächst kein Anlaß zu Aktivitäten durch die DDR. Gegenüber einer Anfrage des Staatssekretärs für Kirchenfragen bemerkte der nunmehrige Kardinal Bengsch in einem Gespräch am 7. Juli 1967 nur, daß ihm über mögliche weitere Schritte des Vatikans gegenüber der DDR im Gefolge der Entscheidungen in Westpolen „nichts bekannt“ sei und er darauf „keinen Einfluß“ habe¹⁷.

Kirchenpolitik der Überwachung und Spaltungsversuche

Die DDR wirkte im Jahr 1968 weiter verstärkt auf die rechtliche Trennung der evangelischen Landeskirchen im Osten von der EKD hin und erließ im April 1968 eine neue Verfassung, die den Kirchen nun keinerlei rechtliche Sicherung mehr gewährte. In der politischen Praxis sollte diese Verfassung so irrelevant werden wie diejenige des Jahres 1949, wobei gleichwohl Kardinal Bengsch im Frühjahr 1968 mit allem rechnet und umfangreiche Planungen in der theoretisch unsicheren Situation anstellen ließ. Gespräche mit staatlichen Stellen ließen dem Kardinal über seinen Beauftragten Prälat Otto Groß signalisieren, daß für die Kirche „alles beim alten“ bleibe, mithin der unberechenbare Status quo und damit das Angewiesensein auf die pragmatische staatliche Willkür anhalte.

Gegenüber der katholischen Kirche setzte die Kirchenpolitik der DDR intern auf die sogenannte „Differenzierungspolitik“ der versuchten, gegeneinander aus spielenden Spaltung der Bischöfe, Geistlichen und Laien mit den bekannten schematischen Mustern über staatliche Dienststellen einschließlich des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und parteigelenkte Vorfeldorganisationen wie der Ost-CDU, der Nationalen Front und der „Berliner Konferenz“ (BK).

Die Entwicklung in der CSSR seit Frühjahr 1968 berunruhigte die DDR, so daß man von der Kirche die Versicherung wollte, sich nicht für die nun nach Jahren härtester Repression erwachende dortige katholische Kirche einzusetzen. Am 31. Mai 1968 meldete das für Kirchenfragen zuständige SED-Politbüromitglied Paul Verner in einer ZK-Hausmitteilung an Walter Ulbricht, daß Prälat Groß staatlichen Stellen versichert habe, Kardinal Bengsch sei beunruhigt über die Entwicklung in der CSSR und habe „in den letzten Wochen wiederholt versucht, auf die kirchlichen Verantwortlichen in der CSSR „mäßigend einzuwirken““¹⁸. Hierbei handelte es sich um eine gezielte Täuschung des Staates: Weihbischof Gerhard Schaffran aus Görlitz hatte im Mai 1968 im Auftrag der BOK Gespräche in Rom geführt. Dort hatte er sein durch eigene CSSR-Kontakte und diejenigen anderer Priester aus der DDR erworbenes, äußerst detailliertes Wissen über diverse Personen in der tschechoslowakischen Kirche genutzt, um die Entmachtung aller staatshörigen Friedenspriester und die Ausschaltung der in die Kirche geschleusten Geheimdienstmitarbeiter zu betreiben. Gleichermäßen äußerte sich auch Kardinal Bengsch in einem Promemoria an den Vatikan vom 17. Mai 1968¹⁹ und betonte zusätzlich:

„Ich halte es für wichtig, daß der Hl. Stuhl die Bischöfe der CSSR ermuntert, auch vor Verhandlungen, alle Möglichkeiten, welche die derzeitige Liberalisierung bietet, sofort auszunutzen.“²⁰

In diesem Promemoria wies Bengsch auch darauf hin, daß die Regierung der DDR direkte Kontakte zum Vatikan anstrebe, und warnte vor konkordatsähnlichen Vereinbarungen, weil „sozialistische“ Staaten aufgrund ihres Rechtsbegriffs „zu einem Konkordat im bisherigen Sinn unfähig“ seien.

Die staatlichen Stellen der DDR waren vor allem durch das MfS von Überlegungen im Vatikan zu kirchenrechtlichen Regelungen durchaus informiert und strebten einen Direktkontakt unter Umgehung der Ordinarien der DDR an. Am 15. Februar 1968 machte Walter Ulbricht in einer Parteiveranstaltung im Ostberliner Friedrichstadtpalast Ausführungen, die in keiner Zeitung der DDR veröffentlicht wurden:

„Im übrigen, Genossen und Freunde, wenn der Heilige Stuhl den Wunsch haben sollte, mit der Regierung der DDR Beziehungen herzustellen und Vereinbarungen zu treffen, aber bitte, wir sind jederzeit dazu bereit.“²⁰

Noch im selben Monat versuchte das Politbüromitglied Paul Verner während eines Italienaufenthalts erfolglos über die KPI zu einem Gespräch mit Erzbischof Casaroli zu kommen, wovon Kardinal Bengsch erst im Juli erfuhr. Am 8. Juli 1968 wurde Prälat Groß in der Dienststelle des Staatssekretärs auch gezielt auf vatikanische Absichten zur Einsetzung von Administratoren in der DDR angesprochen und teilte mit, daß solche Pläne „in der Schublade“ lägen, aber publizistischer Druck der DDR-Medien nicht zu ihrer Realisierung führen würde²¹.

In dem folgenden Gespräch mit Staatssekretär Seigewasser am 15. Juli 1968 verwies Kardinal Bengsch darauf, daß der Vatikan „rechtlich nicht anerkennen“

könne, was „nicht völkerrechtlich geregelt sei“, und meinte damit die Grenzen der DDR im Westen wie die Oder-Neiße-Grenze. Bengsch erwähnte auch, daß eine gleichzeitige Einsetzung von Administratoren im Jahr 1967 „natürlich das einfachste“ gewesen wäre, aber der Vatikan habe Bedenken in bezug auf den Rechtsstatus der DDR. Seigewasser bezweifelte gegenüber Bengsch, daß Erzbischof Casaroli dazu dieselbe Auffassung habe. Auf die erstmalige Forderung des Staatssekretärs nach der Ernennung von Apostolischen Administratoren in der DDR und einer Verselbständigung der BOK zu einer „nationalen Bischofskonferenz“ antwortete Bengsch, daß er dieses den Ordinarien in der DDR und dem Vatikan vortragen werde²².

Solche Reaktionen von Kardinal Bengsch auf staatliche Erwartungshaltungen gab Prälat Groß auch in Gesprächen mit dem MfS weiter (seit 1967 war er zu Verhandlungen mit Staatssekretär und MfS beauftragt). Daraus machte der MfS-Hauptmann und angebliche „Führungsoffizier“ Helmut Wegener alias „Lorenz“, seit September 1967 Gesprächspartner von Otto Groß, in der sich aus vielerlei Quellen nährenden „IM-Akte Otto“²³ und in seinen im SED-Parteiparat bis 1974²⁴ kursierenden „Informationen“ immer wieder sinnentstellende Behauptungen: Wenn Bengsch bzw. Groß nichts anderes sagten, als daß sie staatliche Forderungen der DDR dem Vatikan weitergeben wollten, glaubte das MfS feststellen zu sollen, Bengsch werde sich diese zu eigen machen und sich für sie „einsetzen“. Teilweise erschienen kurioserweise sogar die kirchlichen Vertreter selbst in den MfS-Akten als Anhänger von Positionen, die nichts anderes als eine Wiedergabe staatlicher „Erwartungshaltungen“ waren.

Das staatliche Gesetz des Handelns

In einem „Promemoria zur kirchenpolitischen Lage in Ostdeutschland“ vom 2. Mai 1969 schlug Kardinal Bengsch vorausschauend dem Vatikan vor, in bezug auf konkrete Überlegungen in den Jurisdiktionsbezirken Magdeburg, Schwerin und Meiningen, künftig nur noch bischöfliche Amtsträger in der DDR einzusetzen, die „ihre Jurisdiktion nicht von den in der Bundesrepublik Deutschland residierenden zuständigen Diözesanbischöfen erhalten, sondern direkt vom Heiligen Stuhl“. Die westdeutschen Ordinarien sollten dazu in gegebenen Fällen mit personellen Vorschlägen an den Nuntius herantreten²⁵. Tatsächlich teilte Staatssekretär Seigewasser am 13. Mai 1969 in einem Gespräch mit Kardinal Bengsch diesem laut kirchlichem Protokoll von Prälat Groß mit (das letzterer auch dem MfS übergab, damit dieses nicht nur die staatliche Protokollversion erhielt)²⁶:

„Das Eine könne er dem Kardinal sagen, im Todesfalle eines Weihbischofs werde der Nachfolger, der von einer westdeutschen Diözese ernannt würde, nicht anerkannt werden. Kardinal Bengsch antwortete, es stehe nicht in seiner Macht, Administratoren zu ernennen. Wie überall in der Welt gebe es

auch im Vatikan Ressortarbeiter und man hüte sich, Präzedenzfälle zu schaffen, denn auch heute bestünden eine ganze Reihe von Provisorien und eine Lösung in der DDR werde eine Welle von Wünschen und Forderungen mit sich bringen.“

Diese Mitteilung des Staatssekretärs hatte unmittelbare Folgen für die früher oder später anstehenden Nachfolgeregelungen in den Jurisdiktionsbezirken Schwerin, Magdeburg und Meiningen. Auf einer Konferenz in Westberlin am 3. Juli 1969 wurden diese Fragen von Kardinal Bengsch mit dem Apostolischen Nuntius und den Ordinarien von Fulda, Osnabrück, Paderborn und Würzburg erörtert und Einigung über die in der Praxis eher folgenlose Titulatur der künftigen, direkt durch den Vatikan einzusetzenden „Administratoren“ erzielt. Die westdeutschen Ordinarien akzeptierten diese formale Bestätigung einer längeren innerkirchlichen Entwicklung aufgrund der massiven Abgrenzungspolitik der DDR spätestens seit 1961. Diese beabsichtigte Einsetzung von Administratoren registrierte das MfS der DDR erstmals unter Kompilierung verschiedenster Quellen in einer „Information“ vom 9. September 1969 und mit weiteren Angaben erneut am 6. November 1969²⁷.

Die DDR strebte weiterhin direkte Kontakte mit dem Vatikan zur Legitimierung ihrer propagierten außenpolitischen Souveränität an. Am 2. Oktober 1969 stellte der Hauptabteilungsleiter beim Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Weise, eine lange Liste „kirchenpolitischer Fragen“ zu den angestrebten Vatikankontakten für die Sektion Italien beim Außenministerium der DDR zusammen²⁸. Im selben Monat wechselte nach den Wahlen in Bonn die Regierung, und Willy Brandt stand als neuer Bundeskanzler einer SPD-FDP-Koalition vor. Am 18. und 19. November 1969 hielten sich die SPD-Politiker Herbert Wehner und Georg Leber im Vatikan auf und führten auch ein Gespräch mit Erzbischof Casaroli. Otto Groß übergab dem MfS daraufhin einen knappen interpretativen Vermerk zu diesem Vorgang, um Wunschdenken der DDR vorzubeugen:

„Eine Veränderung von Bistumsgrenzen jenseits der Oder-Neiße-Linie kommt trotz der Wünsche des Kardinals Wyszynski nur nach neuen Verträgen internationalen Rechts infrage. Der Vatikan fühlt sich nach wie vor an die Konkordate gebunden, die mit deutschen Regierungen geschlossen worden sind (Preußen- und Reichskonkordat), und damit an völkerrechtliche Abmachungen.“²⁹

Diesen Vermerk von Prälat Groß reicherte der MfS-Offizier Wegener durch vatikanische und westdeutsche Quellen zu einer „Information“ vom 8. Dezember 1969 an, in der es unter anderem hieß, daß die SPD-Politiker über die Aufnahme von Verhandlungen mit Polen durch die Bundesregierung informiert hätten und den Vatikan baten, mit einer völkerrechtlichen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Einrichtung von Bistümern in den polnischen Westgebieten voranzugehen. Casaroli soll „unmißverständlich“ darauf hingewiesen haben, daß die Bundesregierung den ersten Schritt tun müsse³⁰. Im Dezember 1969 begannen die Verhandlungen der Bonner Regierung mit Moskau und Warschau. Die polnischen Bischöfe überreichten am 15. Dezember 1969 dem Papst eine be-

reits im Sommer ausgearbeitete und während der Bischofssynode in Rom mit der Kurie abgestimmte Denkschrift zur „Normalisierung“ der kirchlichen Rechtsverhältnisse in den „polnischen West- und Nordgebieten“, deren Wortlaut geheim blieb. Otto Groß überreichte dazu wiederum dem MfS einen interpretierenden Vermerk, weil er schon längst erkannt hatte, welche wichtige Rolle das MfS in der DDR als Informationsquelle des Partei- und Staatsapparates sowie als faktisch vorgeordnetes Ministerium in der Regierung der DDR spielte³¹.

Im März 1970 wurden Heinrich Theissing und Johannes Braun in den Bischöflichen Ämtern Schwerin bzw. Magdeburg direkt vom Vatikan zu Adjutorbischöfen ernannt. Ein längerer Konflikt zwischen der Regierung der DDR und Kardinal Bengsch entstand ab April 1970 um die staatliche Aufforderung, Bengsch solle als Bischof von Berlin die Teilnahme Westberliner Delegierter an der Würzburger Synode verbieten oder ihnen zumindest einen Sonderstatus geben, weil die DDR völkerrechtlich Westberlin nicht als Teil der Bundesrepublik betrachtete. Problematisch wurde diese Angelegenheit durch erneute Bestrebungen in Westberlin, einen eigenen Weihbischof bzw. Apostolischen Administrator zu erhalten. Kardinal Bengsch konnte sich schließlich diesen Komplikationen entziehen und die Einheit des Bistums Berlin wahren. In der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen mußte am 17. Februar 1971 festgestellt werden:

„Im Ergebnis hat sich jedoch nichts geändert. Der westberliner Kirchenbereich nimmt zu den gleichen Bedingungen wie jedes westdeutsche Bistum an der Synode teil.“³²

Das Politbüro des ZK der SED beschloß am 2. Juni 1970 eine Reihe von politischen Zielstellungen gegenüber der katholischen Kirche³³, wovon sich die meisten nicht realisieren lassen sollten: Offizielle Erklärung der Ungültigkeit des Reichskonkordats für die DDR durch den Vatikan, selbständige Bistümer, eigene Bischofskonferenz, offizielle Erklärung der Nichtzuständigkeit der „sogenannten“ DBK durch die BOK, keine Teilnahme eines kirchlichen Vertreters aus Westberlin an den Sitzungen der DBK. Der Versuch der SED, am 16. Dezember 1969 durch einen Brief von Außenminister Otto Winzer an Erzbischof Casaroli über die DDR-Botschaft in Belgrad und den dortigen vatikanischen Pronuntius an Kardinal Bengsch vorbei zu direkten Verhandlungen mit dem Vatikan zu kommen, scheiterte dadurch, daß Casaroli mit Datum vom 8. Mai 1970 eine rein diplomatische Antwort über Kardinal Bengsch Anfang Juni an Staatssekretär Seigewasser für den Außenminister weiterreichen ließ. Prälat Groß übergab den „Briefwechsel“ mit einer entsprechenden Beschwerde von Kardinal Bengsch auch dem MfS³⁴. Nicht wesentlich erfolgreicher verlief der amateurhafte „außenpolitische“ Vorstoß von Otto Hartmut Fuchs und Hubertus Guske von der „Berliner Konferenz“ vom 9. bis 13. Juli 1970 im Vatikan: Man hatte heimlich ein Tonband mitlaufen lassen, das seitens der „DDR-Delegation“ für dieselbe peinliche Äußerungen unter anderem zu Erich Honecker enthielt³⁵.

Im August 1970 wurde der Moskauer und im Dezember 1970 der Warschauer

Vertrag durch die Bundesregierung unterzeichnet und damit die Oder-Neiße-Grenze als polnische Westgrenze faktisch anerkannt. Die öffentliche Ernennung von Apostolischen Administratoren in der DDR durch den Vatikan war damit nur noch eine Frage der Zeit. Für die katholische Kirche in der DDR ergab sich die Frage nach der Verfahrensweise mit dem Erzbischöflichen Kommissariat Görlitz als Teil des ehemaligen Erzbistums Breslau. Nach dem Tod des Meißener Bischofs Otto Spülbeck wurde der Görlitzer Weihbischof Gerhard Schaffran, weiterhin zugleich Kapitelsvikar von Breslau, im Oktober 1970 Bischof von Meissen mit Sitz in Bautzen. Es bestanden offenbar auch Überlegungen, das Görlitzer Gebiet zwischen den Bistümern Meissen und Berlin aufzuteilen³⁶. Statt dessen wurde aber Prälat Bernhard Huhn 1971 zum Weihbischof mit Sitz in Görlitz ernannt. Kardinal Bengsch richtete am 21. Oktober 1971 ein Promemoria in italienischer Sprache an den Vatikan und schlug angesichts des deutsch-polnischen Vertrags nach dessen Ratifizierung für Görlitz „eine sofortige Lösung (una soluzione immediata)“ vor. Entweder solle Kapitelsvikar Schaffran Apostolischer Administrator für Görlitz werden, das weiterhin einen Weihbischof behalte, oder dieser Weihbischof solle sofort der Apostolische Administrator werden. In diesem Fall befürchtete Bengsch unmittelbare Folgewirkungen für die anderen ost-deutschen Jurisdiktionsbezirke und in Westberlin³⁷. In manchen westdeutschen Kreisen, insbesondere in den Vertriebenenverbänden, wurde er zudem verdächtigt, „polnische“ Positionen zu vertreten, weshalb man eine kirchenrechtliche Verselbständigung Westberlins aus dem Bistum des Kardinals heraus nicht ungern gesehen hätte³⁸.

Als Bengsch im Februar 1972 nach Rom reiste, brachte er dort andere „Vorschläge“ mit, als sie das MfS in einer kuriosen „Information“ angeblich „inoffiziell“ erfahren haben wollte und zusammengebastelt hatte³⁹. Der Vatikan konnte jedoch schon längst bezüglich der kirchlichen Rechtsverhältnisse in der DDR nur noch auf die politischen Ereignisse reagieren und keine Gegenleistungen von der Ostberliner Regierung erwarten. Das Gesetz des aktiven Handelns war auf die völkerrechtlich souverän werdende DDR übergegangen. Am 17. Mai 1972 stimmte der Bundestag den am 3. Juni 1972 in Kraft tretenden Ostverträgen und damit der endgültigen völkerrechtlichen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze zu. Am 28. Juni 1972 richtete der Vatikan in den polnischen Westgebieten vier neue Bistümer ein, der Jurisdiktionsbezirk Görlitz wurde bei Ausgliederung aus der ehemaligen Erzdiözese Breslau zur Apostolischen Administratur erhoben und Weihbischof Bernhard Huhn zum Apostolischen Administrator von Görlitz ernannt. Nunmehr war für die DDR auch der Weg zu direkten Verhandlungen mit dem Vatikan sowie zu weiteren Forderungen nach Verselbständigung der katholischen Kirche in Ostdeutschland offen, ohne die von kirchlicher Seite erhobenen Forderungen nach „Gegenleistungen“ sonderlich ernst nehmen zu müssen⁴⁰.

ANMERKUNGEN

- ¹ G. Lange, Heiliger Stuhl, Berliner BK u. DDR, in: Ev. Akad. Berlin-Brandenburg, Staat-Kirche-Beziehungen in d. DDR u. anderen ehemals realsozialist. Ländern 1945–1989 (Berlin 1994) 115.
- ² Stiftung Arch. d. Parteien u. Massenorganisationen im Bundesarch., Zentrales Parteiarch. d. SED (SAPMO, BArch, ZPA) IV A 2/14/30.
- ³ „Information“ d. MfS v. 16. 12. 1965, in: Der Bundesbeauftragte f. d. Unterlagen d. Staatssicherheitsdienstes, Zentralarch. (BStU, ZA) Z 1145.
- ⁴ P. Madajczyk, Annäherung durch Vergebung, in: VZG 40 (1992) 223–240.
- ⁵ Hinw. v. Präl. Schmitz. ⁶ „Information“ d. MfS v. 31. 1. 1966, in: BStU, ZA, Z 1178.
- ⁷ Bundesarch. Potsdam (BA) O–4, Akte 836. ⁸ Staatl. Vermerk v. 14. 2. 1966, ebd.
- ⁹ Diözesanarch. Berlin (DAB) V/5–7–1. ¹⁰ Ebd. ¹¹ BA O–4, 331.
- ¹² Ebd. ¹³ BA O–4, 836. ¹⁴ DAB V/5–7–1.
- ¹⁵ H. Stehle, Geheimdiplomatie im Vatikan. Die Päpste u. d. Kommunisten (Zürich 1993) 324 ff.
- ¹⁶ DAB V/5–7–1. ¹⁷ BA O–4, 836.
- ¹⁸ SAPMO, BArch, ZPA NL 182/1098. ¹⁹ DAB V/5–7–1.
- ²⁰ Ebd. (Ausarbeitung zur „Religionspolitik d. Regierung d. DDR“ v. 14. 2. 1969).
- ²¹ BA O–4, 836. ²² Ebd. ²³ BStU, ZA, XV 2950/67, Bd. I, Bd. II–1–2.
- ²⁴ H. Wegener aus der HA XX/4/II starb Ende 1974.
- ²⁵ DAB V/5–7–1. ²⁶ BStU, ZA XV 2950/67, Bd. II–1, 100. ²⁷ Ebd. 205–209 bzw. 241–243.
- ²⁸ BA O–4, 1302. ²⁹ BStU, ZA XV 2950/67, Bd. II–1, 251 f. ³⁰ Ebd. 247–250.
- ³¹ Ebd. 268. ³² BA O–4, 836. ³³ SAPMO-BArch, ZPA J IV 2/2/1286.
- ³⁴ BStU, ZA XV 2950/67, Bd. II–2, 70–72. ³⁵ SAPMO-BArch, ZPA IV A 2/14/37.
- ³⁶ BStU, ZA XV 2950/67, Bd. II–2, 79 f. ³⁷ DAB V/5–7–1.
- ³⁸ BStU, ZA XV 2950/67, Bd. II–2, 158 ff. ³⁹ Ebd. 146–149.
- ⁴⁰ B. Schäfer, Grenzen v. Staat u. Kirche. Zur Diplomatie zw. DDR u. Vatikan v. 1972 bis 1979, in dieser Zs. 212 (1994) 121–131.

Der Autor bedankt sich bei Kard. Georg Sterzinsky, Berlin, für die Sondergenehmigung zur Einsicht in kirchl. Archivgut sowie bei Altbf. Bernhard Huhn, Görlitz, und Präl. Theodor Schmitz, Berlin, für nützl. Hinweise.